



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01896**  
Datum: 27.10.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur  
Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung  
Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01505)**

### Der Stadtrat möge beschließen:

- Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:  
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188  
,Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg‘ **unter folgenden Bedingungen**  
aufzustellen:
  - Beibehaltung und Wiederaufforstung des Waldbereichs (Flurstücke  
30/16, 248/30, 247/30 und 246/30),**
  - Reduzierung des Querschnitts des westlichen Endes des  
Blesshuhnwegs (Stich) auf rund 3 Meter.“**
- Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten  
Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

zu 1a) Der Einschätzung der unteren Forstbehörde, dass die 3560 m<sup>2</sup> große Waldfläche wegen der Beeinträchtigung des Waldbestandes und der Insellage nicht schutzwürdig sei, kann nicht gefolgt werden. Zudem würde ein flächengleicher Ersatz der Waldfläche in unmittelbarer Nähe des Plangebietes erst nach sehr vielen Jahren eine vergleichbare Klimawirkung entfalten.

Weiterhin ist zu bedenken, dass Großbäume, die klimatisch wirksam werden, weder in den umliegenden Kleingartenanlagen noch auf den meist kleinen Freiflächen eines Einfamilienhauses angepflanzt werden.

zu 1b) Der Straßenquerschnitt ist an dieser Stelle überdimensioniert und würde die Voraussetzung für eine perspektivische Erweiterung des Wohngebiets in das LSG hinein schaffen. Ein Weg mit einer Breite von rund 3 Metern wäre für die Erschließung der Adressen Blesshuhnweg 11 und 12 ausreichend. Zudem ist die geplante Aufweitung des Blesshuhnwegs Richtung Norden nicht Teil des Geltungsbereichs des B-Plans.